

Kolba informiert 13-2018



- . **Verbraucherschutzverein startet Web-Site und Mitgliederaufruf**
- . **Rücktritt Lebensversicherungen - Was ist jetzt zu tun?**
- . **Sammelklagen gegen VW - Was ist jetzt zu tun?**

Verbraucherschutzverein startet Web-Site und Mitgliederaufruf

Ich war 26 Jahre **Chefjurist des Vereines für Konsumenteninformation (VKI)**. Der VKI hatte zuletzt nur noch zwei Mitglieder: Die Arbeiterkammer und das Sozialministerium. Beide Institutionen haben - mit dem Argument "Arbeitsplätze schützen" zu wollen - von mir verlangt, in Sachen VW-Skandal den "Ball flach zu halten", sprich keine Sammelklagen einzubringen. Ich habe daher den VKI mit 31.1.2017 auf meinen Wunsch und einvernehmlich verlassen.

Ich habe sodann im Frühjahr 2017 mit Mitstreitern die **Plattform für Sammelklagen COBIN claims** mit aufgebaut.

Schließlich habe ich 2017 für die **Liste Pilz** zur Nationalratswahl kandidiert und würde in NÖ in den Nationalrat gewählt. Ich war für sieben Monate deren **Sprecher für Bürgerrechte**. Im Zuge der Ereignisse rund um die Rückkehr von Peter Pilz in den Nationalrat, habe ich mein Mandat zurückgelegt. Ich will nicht um Posten raufen, sondern für Verbraucherinteressen Politik gestalten. Das werde ich weiter tun.

Daher starte ich heute den von mir gegründeten **Verbraucherschutzverein** mit Web-Site und Newsletter. Der Verein soll - **unabhängig von Staat und Wirtschaft**, getragen von der **Zivilgesellschaft** - jedenfalls in **Rechtspolitik** und **Information** zum Verbraucherrecht aktiv werden. Wenn sich genug Menschen finden, die dem Verein als **außerordentliche Mitglieder** (dzt 30 Euro pro Jahr Mitgliedsbeitrag) oder als **Spender** finanzielle Unabhängigkeit verschaffen, dann wäre es mein Ziel die kostenlose **Rechtsberatung** und Unterstützung bei der **Rechtsdurchsetzung**

(nur für Mitglieder) in Zukunft aufzubauen. Ob das gelingt, kann ich heute nicht zusagen.

Ich ersuche Sie daher:

- **Werden Sie außerordentliches Mitglied im Verbraucherschutzverein**
- **Spenden Sie an den Verbraucherschutzverein**
- **Teilen Sie die Web-Site und die Postings in den Sozialen Medien**

Rücktritt Lebensversicherungen - Was ist jetzt zu tun?

Rückblick: Wie kommt es dazu, dass man bei einem Rücktritt von einer Lebensversicherung oft mehr ausbezahlt bekommt, als bei einem Rückkauf oder bei der Auszahlung bei Vertragsende?

Im **Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)** gibt es seit Jahren (in verschiedener Textierung) - zum Schutz vor übereilten Vertragsabschlüssen - ein **Rücktrittsrecht** nach Abschluss einer Versicherung - im speziellen einer Lebensversicherung. Weiters sieht das VersVG vor, dass der Versicherer über dieses Rücktrittsrecht (**richtig**) **belehren** muss. Erst nach einer richtigen Belehrung beginnt der Lauf der Rücktrittsfrist.

Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** und der **Oberste Gerichtshof (OGH)** haben entschieden, dass bei fehlender bzw falscher Belehrung (zB falsche Frist, ...) durch den Versicherer ein "**lebenslanges Rücktrittsrecht**" besteht.

Kurz gesagt: Man kann - wurde man **falsch oder nicht belehrt** - auch noch nach einem Rückkauf oder nach dem Vertragsablauf der Versicherung einen **Rücktritt** erklären; mit der häufigen Konsequenz, dass man **mehr ausbezahlt** bekommen müsste, als bei einem Rückkauf oder bei Vertragsende. (*Beispiel einer klassischen Lebensversicherung: 37.000 Auszahlung bei Rückkauf. Danach Rücktritt vom Vertrag. Mehrzahlung von 3700 Euro gerichtlich durchgesetzt.*)

Diese Entscheidungen dienen dem **europarechtlichen Effizienzgebot**: Eine harte Konsequenz für die Versicherer soll sicherstellen, dass diese überhaupt und noch dazu richtig über das Rücktrittsrecht belehren.

Die **Versicherungswirtschaft** ist über diese Möglichkeit nicht sehr erfreut und führt dazu viele Gerichtsverfahren. Gleichzeitig unternimmt sie immer wieder versuche, dieses "lebenslange Rücktrittsrecht" gesetzlich zu kippen.

Der **erste Versuch** fand durch ÖVP und SPÖ vor der Nationalratswahl statt. Ich habe das damals veröffentlicht und der Antrag wurde zurückgezogen. Vor der Wahl hatte sich auch der Konsumentensprecher der FPÖ Peter Wurm heftig gegen diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Der **zweite Versuch** kam im März 2018. Der nahezu textgleiche Antrag sollte nun von ÖVP und FPÖ überraschend im Plenum des Nationalrates eingebracht werden. Ich habe dies neuerlich durch Veröffentlichung verhindert.

Nun ist der **dritte Anlauf** im Gange. ÖVP und FPÖ haben - am Tag der Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft - einen Antrag im Nationalrat eingebracht und bis zum Endspiel der WM soll das Gesetz (unbeachtet von der Öffentlichkeit) beschlossen sein. Ich habe dies neuerlich öffentlich gemacht. Ich habe aber mein Mandat im Nationalrat zurückgelegt und werde die Verhandlungen im Ausschuss nicht mehr beeinflussen können. Daher fürchte ich, dass dieses Gesetz jetzt beschlossen werden wird. Das Gesetz ändert ab 1.1.2019 die Rechtsfolgen eines "lebenslangen Rücktrittsrechtes", d.h. es wird dann keinesfalls mehr von finanziellem Vorteil sein, einen Rücktritt zu erklären.

Diese Gesetzesänderung dürfte **rund 5 Millionen Lebensversicherungspolizzen** betreffen!

Wer jetzt nicht aktiv wird, dem entgeht wohl die Chance, aus der schwächelnden Lebensversicherung doch noch mehr ausbezahlt zu bekommen!

Ausblick: Was ist jetzt zu tun?

- Sie brauchen unbedingt rechtliche und versicherungsmathematische

Unterstützung.

Sie sollten **keinesfalls ohne Beratung nun vorschnell den Rücktritt erklären und hoffen.**

- Man muss als erstes **Abklären**, ob Sie seinerzeit bei Abschluss der Versicherung **falsch oder gar nicht** schriftlich **über das Rücktrittsrecht belehrt** wurden. Dazu muss ihr Berater die Regelungen des VersVG zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gut kennen und mit der Realität - anhand ihrer Unterlagen - vergleichen.
- Stellt sich heraus, dass Sie ein **Rücktrittsrecht haben**, dann muss man anhand Ihrer Vertragsdaten errechnen, **wieviel mehr Sie ausbezahlt bekommen müssten.**
Im Fall eines Rücktrittes berechnen österreichische Gerichte die Rückzahlung in etwa wie folgt: **Einbezahlte Prämien + 4% Zinsen** (ohne Abzug von Abschlusskosten und ohne Überwälzung von Veranlagungsverlusten bei fondsgebundenen Lebensversicherungen).
- Ist der errechnete Betrag hoch genug, sich darum weiter zu bemühen, ist grundsätzlich abzuklären: Sie können gleich den Rücktritt erklären und - wenn die Versicherung diesen nicht akzeptiert - den gesamten Betrag einklagen (höheres Kostenrisiko, aber Fortbestand der Versicherung und damit auch einer allfälligen enthaltenen Absicherung für den Todesfall) oder Sie kündigen die Versicherung, erhalten den Rückkaufswert und klagen nur die Differenz ein (geringeres Kostenrisiko, Wegfall des allfälligen Ablebensschutzes!
- Ich rate jedenfalls, sich von einem versierten **Anwalt** oder einem **Prozessfinanzierer** beraten und vertreten zu lassen.
- Gleich zum **Anwalt** sollten Sie gehen, wenn Sie Deckung durch eine Rechtsschutzversicherung haben. Folgende Anwaltskanzleien sind mir als versiert auf diesem Gebiet bekannt: **Dr. Alexander Klausner, Mag. Michael Poduschka, Dr. Benedikt Wallner, Dr. Norbert Nowak.**
- Wenn das nicht der Fall ist, sollten Sie die Angebote von **Prozessfinanzierern** vergleichen und einem schließlich den Auftrag geben, ihre Ansprüche zu verfolgen. Beim Prozessfinanzierer müssen Sie rechnen, dass Sie im Erfolgsfall eine Erfolgsquote (von 20 - 40 Prozent) vom ersiegten Betrag abgezogen bekommen. Folgende Prozessfinanzierer-Plattformen sind mir für diese Frage bekannt: **Advofin, COBIN claims, Facto, MV Prozessfinanzierung, Die Rückabwickler.**

Der Rücktritt muss jedenfalls bis 31.12.2018 erklärt sein. Rücktritte danach werden dann nach dem neuen Gesetz abgewickelt. Ich werde berichten, ob das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen wird oder sich im Finanzausschuss noch Änderungen ergeben.

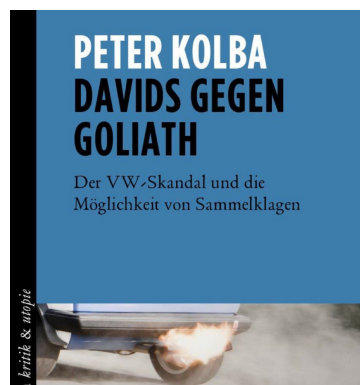
Sammelklagen gegen VW - Was ist jetzt zu tun?

Schadenersatzklagen gegen VW verjähren in Österreich Mitte September 2018 (in Deutschland erst mit 31.12.2018). Wer sich jetzt nicht einer Sammelklage anschließt, dessen Ansprüche gehen durch Verjährung unter. Käme es zu einem Gesamtvergleich, würde man auch nicht berücksichtigt werden. In Österreich kann man sich noch der Sammelklage von **COBIN claims** anschließen.

"Davids gegen Goliath" das Buch zum Skandal

Bestellungen: **mandelbaum Verlag**

- Chronologie VW-Dieselgate
- US-Sammelklage - ein "scharfes Schwert"
- EU-Kollektiver Rechtsschutz - ein "Placebo"
- Sammelklage nach österreichischem Recht
- Verbraucherschutz in den USA



- Verbraucherschutz in der EU
- "Ich habe einen Traum ..."

Dr. Peter Kolba / himko@chello.at / www.verbraucherschutzverein.at / www.davids-gegen-goliath.at

[Newsletter abbestellen](#)